

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 31

Potsdam, den 16. April 2020

Nr. 06

Inhalt

- **Tagesordnung SVV**..... 2
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 157 „Neue Mitte Golm“ und zur Flächennutzungsplan-Änderung „Neue Mitte Golm“ (18/17) der Landeshauptstadt Potsdam**..... 3
- **Bekanntmachung zur beabsichtigten Teileinziehung öffentlichen Straßenlandes im Bereich der Brauerstraße 4**..... 5
- **Einladung zur 2. Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming**..... 6

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Fachbereich Kommunikation und Partizipation, Stefan Schulz

Redaktion: Dieter Horn

Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam,

Tel.: +49 331 289-1803

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internetbezug über www.potsdam.de/Amtsblatt

Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden

Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Rathaus Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79-81

Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47 im Bildungsforum Potsdam

Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135

Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28

Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galleistr. 37-39

Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,

Am Neuen Palais, Haus 6

Groß Glienicke, An der Kirche 22, 14476 Potsdam

Uetz-Paaren, Siedlung 4, 14476 Potsdam

Satzkorn, Dorfstraße 2, 14476 Potsdam

Golm, Reiherbergstraße 14 A, 14476 Potsdam

Fahrland, Von-Stechow-Straße 10, 14476 Potsdam

Neu Fahrland, Am Kirchberg 61, 14476 Potsdam

Grube, Schmidtshof 8, 14469 Potsdam

Eiche, Baumhaselring 13, 14469 Potsdam

Marquardt, Hauptstraße 3, 14476 Potsdam

Satz & Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH, 14558 Nuthetal

9. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 22.04.2020, 17:00 Uhr

Ort, Raum: IHK Potsdam, Havelsaal, Breite Str. 2 A-C, 14467 Potsdam

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung**
- 2 Bericht des Oberbürgermeisters**
- 3 Einbringung der Haushaltssatzung 2020/21**
 - 3.1 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2020/2021
Vorlage wird nachgereicht
 - 3.2 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2020
Vorlage wird nachgereicht
 - 3.3 Zurückstellung ‚TOP 20 - Liste‘ Bürgerhaushalt 2020/21
Vorlage wird nachgereicht

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 157 „Neue Mitte Golm“ und zur Flächennutzungsplan-Änderung „Neue Mitte Golm“ (18/17) der Landeshauptstadt Potsdam

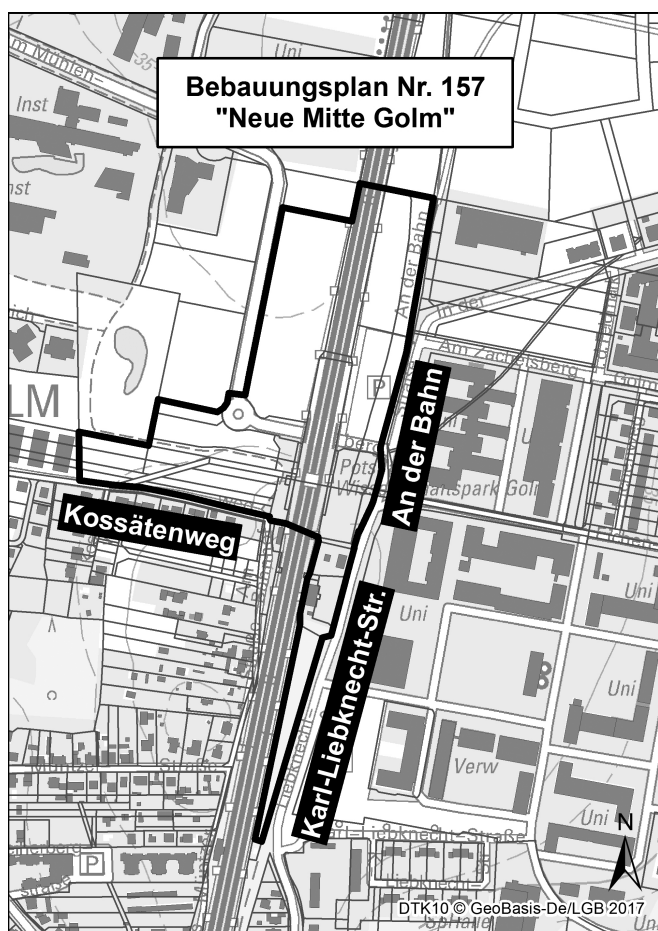
Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 03.05.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 157 „Neue Mitte Golm“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) und die dazugehörige Änderung des Flächennutzungsplans „Neue Mitte Golm“ (18/17) beschlossen. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 06.03.2019 wurde der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 157 „Neue Mitte Golm“ geändert; der Flächennutzungsplan ist entsprechend des Geltungsbereiches im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 157 „Neue Mitte Golm“ umfasst die Flurstücke 1206, 1213, 1242, 1247 (tlw.), 1326-1329, 1347 der Flur 1 sowie die Flurstücke 269/8, 323/3, 411/1, 410/1, 412/4, 818, 1131, 1133, 1135, 1137, 1264, 1266, 1270, 1272, 1276-1282, 1286, 1288-1290, 1310, 1312, 1502, 1560 (tlw.), 1561, 1572-1579, 1641 (tlw.) der Flur 2 in der Gemarkung Golm. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 7,1 ha. Die Lage und die Abgrenzung des Plangebiets sind im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

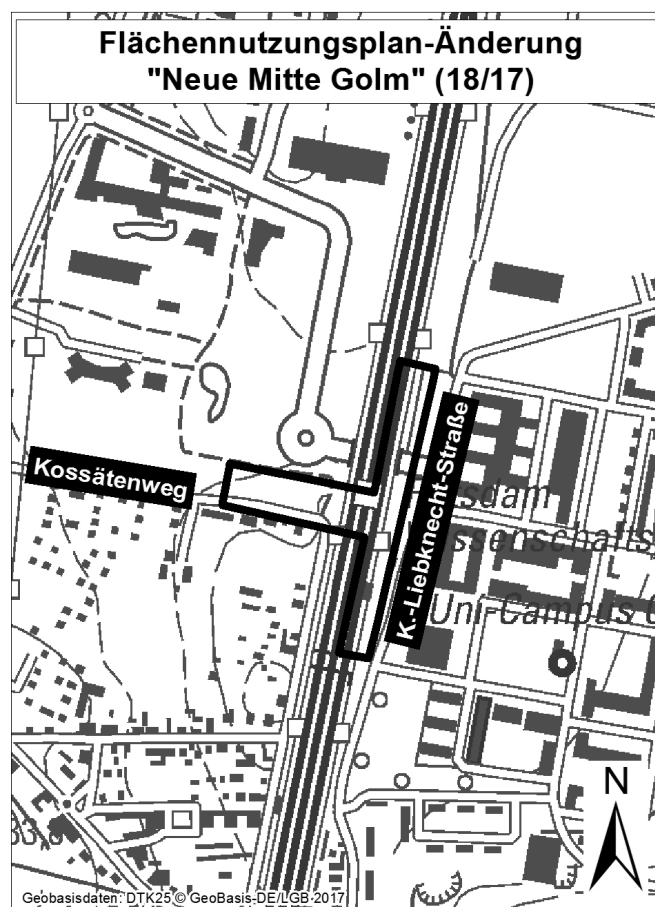
Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Der Potsdamer Ortsteil Golm zeichnet sich durch eine erhebliche Siedlungstätigkeit in den vergangenen Jahren aus. Für eine integrierte Steuerung der Entwicklungen in Golm hat die Landeshauptstadt Potsdam in einem umfangreichen Beteiligungsverfahren gemeinsam mit zahlreichen Akteuren vor Ort einen Maßnahmeplan entwickelt. Ein wesentlicher Handlungsschwerpunkt ist die Entwicklung einer „Funktionalen Mitte Golm“ im Umfeld des Bahnhofes. Die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine solche Entwicklung mit dem Ziel, den Ortsteil Golm städtebaulich und funktional zu verknüpfen und im Bereich des Bahnhofsumfeldes eine Ortsmitte zu gestalten, war Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 157 „Neue Mitte Golm“.

Erste Nutzungsüberlegungen für die Flächen wurden mitunter im Rahmen des Wettbewerbs zur Gestaltung der „Neuen Mitte Golm“ entwickelt. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurden diese Überlegungen aufgegriffen und konkretisiert. Dabei sind die geltenden Baurechte aufgrund rechtsgültiger Bebauungspläne beachtet worden.



Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans ist kleiner. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,44 ha. Die Lage und die Abgrenzung des Gebietes sind im ebenfalls beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung dieses Bebauungsplans gemäß § 1 Abs. 3 BauGB liegen vor; zur städtebaulichen Ordnung und Entwicklung ist das Bauleitplanverfahren erforderlich. Der Bebauungsplan bedarf der Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Planungsziele

Ziel der Planung ist die Schaffung einer identitätsstiftenden neuen Ortsmitte, die der Bedeutung von Golm als Wohn-, Arbeits- und Wissenschaftsstandort gerecht wird und die einzelnen Entwicklungsschwerpunkte im Ortsteil städtebaulich zusammenführt.

Für die Belange des Umweltschutzes ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sowohl für die Aufstellung des Bebauungsplans als auch für die Änderung des Flächennutzungsplans eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Beteiligungszeitraum und Einsichtnahme

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Während der frühzeitigen Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 157 „Neue Mitte Golm“ und zur Flächennutzungsplan-Änderung „Neue Mitte Golm“ (18/17) der Landeshauptstadt Potsdam findet statt

vom 04.05.2020 bis einschließlich 05.06.2020

Ort der Auslegung: Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Bereich Verbindliche Bauleitplanung
Hegelallee 6-10, Haus 1, 8. Etage

Zeit der Auslegung: montags bis donnerstags
07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Informationen:

Herr Brinkkötter, Zimmer 826
Telefon 0331 289 2523
E-Mail Bauleitplanung@
Rathaus.Potsdam.de
dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Die der Planung zugrundeliegenden DIN-Vorschriften können an oben genannter Stelle, während der Dienststunden, eingesehen werden.

Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind, in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums unter www.potsdam.de/beteiligung sowie www.blp.brandenburg.de eingesehen werden.

Hinweise zum Datenschutz: Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und § 5 Abs. 1 BbgDSG. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen. Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter www.potsdam.de/kategorie/beteiligung-der-bauleitplanung.

Potsdam, den 16.03.2020

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung zur beabsichtigten Teileinziehung öffentlichen Straßenlandes im Bereich der Brauerstraße 4 in 14467 Potsdam

Es wird beabsichtigt, gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 i.V.m. Abs. 2 S. 3 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S. 3), die Teileinziehung des nordöstlichen Teils der Brauerstraße im Bereich der Hausnummer 4 vorzunehmen. Mit der Teileinziehung wird die derzeitige Funktion sowie Widmungsbeschränkung des teileinzuziehenden Abschnittes aufgehoben und neu gefasst. Der öffentliche Status dieser Straße sowie die Einstufung und städtische Bau- lastträgerschaft bleiben erhalten.

1. Lagebeschreibung:

Der teileinzuziehende Bereich beginnt neben der Tiefgaragenzufahrt sowie dem Hauszugang zur Brauerstraße 4 und endet am derzeitigen Ende der öffentlich gewidmeten Brauerstraße. Der Teil der Brauerstraße, welcher an der Kreuzung Humboldtstraße / Am Alten Markt beginnt und bis hinter die Tiefgaragenzufahrt/Hauszugang der Brauerstraße 4 führt, ist nicht Gegenstand dieser Teileinziehungsverfügung.

1.1 Lage:

Gemarkung:	Potsdam		
Flur:	6		
Flurstück	679 mit einer Teilfläche von ca.	315,0 m ²	
	Gesamtfläche ca.:	315,0 m ²	

2. Neufestsetzung Widmungsbeschränkung:

Die derzeitige Funktion „Anliegerstraße“ sowie derzeitige Widmungsbeschränkung „Verbot für Fahrzeuge mit einer tatsächlichen Gesamtlänge von über 10 m“ wird aufgehoben und wie folgt neu festgelegt:

neue Funktion:	Geh- und Radweg
neue Widmungsbeschränkungen:	Fußgänger- und Radfahrverkehr

3. Begründung:

Die beabsichtigte Teileinziehung des nordöstlichen Teils der Brauerstraße im Bereich der Hausnummer 4 mit der Neufestsetzung der Funktion „Geh- und Radweg“ sowie Widmungsbeschränkung „Fußgänger- und Radfahrverkehr“ erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls. Die beabsichtigte Teileinziehung wird damit begründet, dass die Brauerstraße als Geh- und Radweg bis zum Uferweg an der Alten Fahrt (Adolf-Miethe-Ufer) weitergeführt werden soll. Diese Weiterführung der Brauerstraße dient somit als Anbindung (Lückenschluss) zum Adolf-Miethe-Ufer sowie ferner als untergeordnete Erschließung der neu entstehenden Häuser Brauerstraße 5 – 7. Denn die Brauerstraße endet für den Kfz-Verkehr künftig als Sackgasse und wird nach Fertigstellung der endgültigen Straßenbaumaßnahmen eine Wendestelle im Bereich vor der Brauerstraße 3 und 4 (hinter dem Alten Rathaus) besitzen. Die Erschließung des Gesamtgrundstücks Brauerstraße 4 – 7 wird künftig über die Tiefgaragenzufahrt sowie dem Hauszugang an der Brauerstraße 4 sichergestellt. Der weitere Verlauf der

Brauerstraße im Bereich der Häuser 5 – 7 ist hingegen nicht für den Kfz-Verkehr vorgesehen, da die über diesen Straßenabschnitt anliegenden Hauszugänge der Brauerstraße 5 – 7 im Zusammenhang mit der Anbindung des Uferweges lediglich eine untergeordnete fuß- und radverkehrstechnische Anbindung an das öffentliche Straßennetz benötigen. Die Kfz-Erschließung sowie Erschließung der öffentlichen Ver- und Entsorgung der Hauszugänge Brauerstraße 5 – 7 erfolgt somit über den Teil der Brauerstraße bis zur Hausnummer 4 (Tiefgaragenzufahrt zum Gesamtgrundstück Brauerstraße 4 – 7), welche weiterhin uneingeschränkt erreichbar bleibt. D.h. der Bereich der Tiefgaragenzufahrt sowie der Hauszugang der Hausnummer Brauerstraße 4 sind nicht Gegenstand der beabsichtigten Teileinziehung. Die rettungstechnische Erschließung der Häuser Brauerstraße 5 – 7 wird über den hier gegenständlichen neuen Straßenabschnitt sichergestellt.

Die straßenrechtliche Widmung des Abschnittes Brauerstraße 5 – 7 mit der Widmungsbeschränkung „Fußgänger- und Radfahrverkehr“ erfolgt in einem separaten Widmungsverfahren. Beide straßenrechtlichen Verfügungen (Teileinziehungsverfügung sowie Widmungsverfügung) werden jedoch zeitgleich verfügt und ortsüblich bekanntgemacht werden, um das zeitgleiche Inkrafttreten der einheitlichen Widmungsbeschränkung „Fußgänger- und Radfahrverkehr“ sicherzustellen.

Mit der beabsichtigten Teileinziehung wird somit das Ziel verfolgt, den straßenverkehrsrechtlichen sowie straßenbaulastseitigen Erfordernissen angemessen Rechnung zu tragen – das heißt eine klare Abgrenzung zwischen den einerseits für die KFZ-Erschließung erforderlichen sowie den andererseits fuß- und radverkehrlich untergeordneten Abschnitten der Brauerstraße zu schaffen. Mit der beabsichtigten Teileinziehung wird demnach der Pflicht des Straßenbaulastträgers gemäß § 9 Abs. 1 BbgStrG entsprochen, die Straßen in einem den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern, denn vorliegend wird eine deutliche Abgrenzung zwischen dem motorisierten und nicht-motorisierten Verkehrsraum geschaffen.

4. Öffentliche Auslegung

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), AG Straßenverwaltung, 14473 Potsdam, Friedrich-Engels-Straße 104, Zimmer 1.01, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr,
- sowie nach Vereinbarung
Telefon: +49 (0) 331 289-2714
E-Mail: Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de

Bedenken und Gegendarstellungen können innerhalb der Auslegungsfrist von drei Monaten, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam, schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Infrastruktur- und Straßenverwaltung, Friedrich-

Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam vorgebracht werden.

Potsdam, den 26.03.2020

i.V. Burkhard Exner
Bürgermeister

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 20.02.2020

Einladung zur 2. Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming

zur 2. Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

**am Donnerstag, den 02.04.2020 um 16.00 Uhr in der
Heimvolkshochschule am Seddiner See
Seeweg 2
14554 Seddiner See**

lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

TOP 2 Bestätigung des Protokolls öffentlichen Teils der Sitzung der Regionalvorstands vom 30.01.2020

TOP 3 Bestellung der Mitglieder des beratenden Ausschusses für Planungsarbeit sowie deren Stellvertretern bzw. Stellvertreterinnen

TOP 4 Regionalplanung

- 4.1 Sachlicher Teilregionalplan
„Grundfunktionale Schwerpunkte“
- Beschluss über die Billigung des Vorentwurfs des Sachlichen Teilregionalplans Havelland-Fläming „Grundfunktionale Schwerpunkte“ Beschlussvorlage 02/04/01
 - Beschluss über die Eröffnung des Beteiligungsverfahrens und die öffentliche Auslegung der Unterlagen des Sachlichen Teilregionalplans Havelland-Fläming „Grundfunktionale Schwerpunkte“ einschließlich Umweltbericht Beschlussvorlage 02/04/02

- 4.2 Regionalplan Havelland-Fläming 3.0
- Maßstabsgerechte räumliche Konkretisierung der Gebietsabgrenzung des landesplanerischen Freiraumverbundes nach Ziel 6.2 des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) Beschlussvorlage 02/04/03
 - Windenergieanlagen im Wald - Einordnung von Waldflächen in das Plankonzept zur Festlegung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung im Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 Ausarbeitung der regionalen Planungsstelle vom 07.05.2019

TOP 5 Rechtsangelegenheit der Regionalen Planungsgemeinschaft

5.1 Grundsätze und Kriterien für die Aufnahme beratender Mitglieder der Regionalversammlung Ausarbeitung der regionalen Planungsstelle vom 14.02.2020

5.2 Änderung der Hauptsatzung
Bericht der Planungsstelle

5.3 Erarbeitung einer Geschäftsordnung der Regionalversammlung
Bericht der Planungsstelle

TOP 6 Kommunikationsstrategie für die Erarbeitung des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0

TOP 7 Einwohnerfragestunde

TOP 8 Verschiedenes
Mitteilungen, Anfragen und Termine

II. Nicht öffentlicher Teil

TOP 1: Bestätigung des Protokolls des nicht öffentlichen Teils der Sitzung der Regionalversammlung vom 30.01.2020

TOP 2: Verschiedenes
Mitteilungen, Anfragen und Termine

Die Beschlussvorlagen mit den zugehörigen Beschluss-sachen können in der Regionalen Planungsstelle, Oderstraße 65, 14513 Teltow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Regionalen Planungsstelle sind Montag bis Freitag 8.00 bis 15.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 15.00 bis 17.30 Uhr.

Wolfgang Blasig
Vorsitzender der Regionalversammlung

